



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

(11) CH 705 924 A1

(51) Int. Cl.: B23H 7/26 (2006.01)
B23H 7/10 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 02018/11

(71) Anmelder:
Agie Charmilles SA, Via dei Pioppi 2
6616 Losone (CH)
Fritz Studer AG, Thunstrasse 15
3612 Steffisburg (CH)

(22) Anmeldedatum: 21.12.2011

(72) Erfinder:
Eduardo Weingärtner, 8044 Zürich (CH)
Peter Wehrli, 6612 Ascona (CH)
Karl Tobler, 6673 Maggia (CH)
Michael Klotz, 3612 Steffisburg (CH)
Frank Fiebelkorn, 3600 Thun (CH)

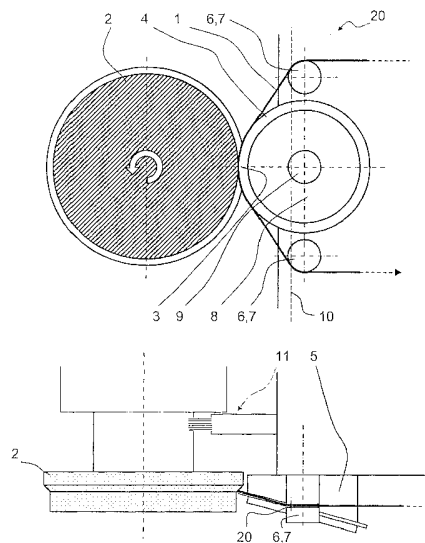
(43) Anmeldung veröffentlicht: 28.06.2013

(74) Vertreter:
Georg Fischer AG, Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen (CH)

(54) Schwenkbare Drahtführung.

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren eines Werkstückes (2) mit einer scheibenförmig ausgebildeten und vorzugsweise gekrümmten Drahtführung (4). Erfindungsgemäss ist die Vorrichtung derart ausgebildet, dass die relative Winkellage zwischen Drahtführung (4) und Werkstück (2) um eine Achse (10) parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt (3) einstellbar ist.

Zur Erfindung gehört auch eine scheibenförmige Drahtführung (8) zur Führung einer Drahtelektrode (1) für das rotative Drahterodieren eines Werkstückes, wobei die Dicke der scheibenförmigen Drahtführung (8) kleiner ist als der 1,5-fache Betrag des Durchmessers der Drahtelektrode (8) und im Weiteren am Umfang eine Führungsnut aufweist, wobei die Drahtführung (8) im Wirkungsbereich der Funkenerosion eine Aussparung aufweist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Führung einer drahtförmigen Elektrode beim rotativen Drahterodieren.

[0002] Drahterodiermaschinen (WEDM) weisen meist zwei voneinander beabstandete, übereinanderliegende Drahtführungen auf. Die Drahtführungen können gegenüber dem Werkstück Relativbewegungen in X- und Y-Richtung ausführen. Eine der beiden Drahtführungen kann gegenüber der anderen Drahtführung zusätzlich eine Relativbewegung in U- und V-Richtung ausführen. Die beiden Drahtführungen können entlang beliebiger zweidimensionaler Konturen geführt werden. Auf diese Weise können sog. zylindrische, d.h. vertikale und/oder konische Drahterosionsbearbeitungen ausgeführt werden. Durch Integration einer Zusatzachse oder -Spindel ist darüber hinaus ein rotatives Drahterodieren bzw. funkenerosives Drehen möglich.

[0003] Die Drahtführungen spielen bei der Bearbeitungsgenauigkeit eine ganz wesentliche Rolle. Universal-WEDM setzen üblicherweise geschlossene sogenannte ziehsteinförmige Führungen ein. Auch offene V-Führungen werden von einigen WEDM-Herstellern eingesetzt; V-Führungen haben insbesondere im zweidimensionalen Schnitt eine unübertroffene Genauigkeit, benötigen jedoch entweder eine Hilfsführung direkt gegenüber der V-Führung, oder eine Vorführung vor bzw. nach der eigentlichen V-Führung, oder eine geeignete geometrische Ausbildung des Drahtlaufsystems um sicherzustellen, dass die Drahtelektrode immer in der V-Führung anliegt.

[0004] Bei einer Verfahrensvariante der Senkerosion, dem funkenerosiven Schleifen (WEDG) wird eine rotierende vertikal angeordnete stabförmige Elektrode mit Hilfe einer quer dazu laufenden Drahtelektrode profiliert. Bei einer Verfahrensvariante der Drahterosion dreht das Werkstück während der Bearbeitung (RWEDM) mit bis zu mehreren tausend Umdrehungen pro Minute. Hierzu ist die WEDM wie erwähnt mit einer Rotationsspindel oder allenfalls einer Rotationsachse ausgestattet, die beispielsweise parallel zur Y-Achse angeordnet ist. Die Drahtelektrode verläuft hierbei vertikal, senkrecht zur Rotationsspindel. Das Werkstück dreht währenddessen die Drahtelektrode durch Bewegung der X- und Y-Achse eine Kontur einbringt, wie auf einer Drehbank (siehe Fig. 3b).

[0005] Auf der Basis dieser Verfahrensvarianten wurden diverse Spezialanwendungen entwickelt. Insbesondere eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Profilierung metallgebundener Superabrasivschleifscheiben mittels Drahterosion (WEDD). Diese Schleifscheiben bestehen aus einem Superabrasivkorn, Diamant oder cBN, das in eine metallische Bindung, typischerweise Bronze, Eisen oder Kobalt eingebettet ist. Solche Bindematerialien haben ausgezeichnete, für den Schleifprozess wesentliche Eigenschaften, insbesondere in Bezug auf Formstabilität, Kombindung, Temperaturbeständigkeit und Wärmeleitfähigkeit. Konventionelle Abrichtverfahren mit Einkorndiamant, drehender SiC-Scheibe, usw. sind bei Metallbindungen ineffizient, da der Verschleiss am Abrichtwerkzeug beträchtlich ist. Besonders bei der Herstellung kleiner Radien stossen diese Abrichtverfahren an ihre Grenzen: je feiner das Konturmerkmal desto höher der Abrichtaufwand. Ausserdem sind die mit den traditionellen Abrichtverfahren erzielbaren Kornüberstände naturgemäss vergleichsweise gering.

[0006] Metallbindungen der Superabrasivschleifscheiben sind grundsätzlich leitfähig und somit gut erodierbar. Das nichtleitende Korn wird hingegen nicht direkt abgetragen.

[0007] Elektroerosive Verfahren eignen sich demnach zum Profilieren und Schärfen metallgebundener Superabrasivschleifscheiben, da selektiv das Bindematerial abgetragen wird. Somit lassen sich mittels Elektroerosion auch hohe Kornüberstände erzeugen.

[0008] Die Drehung des Werkstücks bei rotativen Drahterodierverfahren (RWEDM, WEDG, WEDD) ist sehr günstig für den Prozess, weil durch Mitnahme des Dielektrikums die Spaltspülung forciert wird; je höher die Drehzahl und Werkstückdurchmesser desto höher die Umfangsgeschwindigkeit und somit die Spülwirkung. Die Spülbedingungen bei rotativen Drahterodierverfahren sind vergleichsweise gut, weil das Dielektrikum meist unbehindert an den Ort der Funkenentladung gelangen kann.

[0009] Beim rotativen Drahterodierverfahren kann an sich die konventionelle WEDM-Führungsanordnung eingesetzt werden, d.h. eine obere und eine untere Drahtführung, wodurch die Drahtelektrode über eine bestimmte «freie Spannweite» gegenüber dem Werkstück geführt wird. Die Drahtelektrode wird jedoch bei dieser Anordnung durch Prozesskräfte und besonders durch die bei der Rotation des Werkstücks verursachten hydraulischen Kräfte abgelenkt. Die Ablenkung ist somit von der Umfangsgeschwindigkeit abhängig. Bei den erwähnten Schleifscheiben ist dieser Effekt noch durch die poröse Oberfläche verstärkt. Die Drahtablenkung ist unerwünscht, da sie für die Prozesskontrolle hinderlich ist und direkt die Konturgenauigkeit beeinflusst. Insofern wäre eine «freie Spannweite» gleich null wünschenswert, d.h. eine Führung unmittelbar am Arbeitspunkt.

[0010] Im Stand der Technik werden diverse Führungsanordnungen für rotative Drahterodierverfahren beschrieben. Zum WEDG-Verfahren sei hier vorerst die Patentschrift DE1 954 180 von Cholodnov genannt. Cholodnov zeigt ein Verfahren mit dem eine stabförmige Elektrode mit Hilfe einer quer dazu verlaufende Drahtelektrode profiliert wird. Die Drahtelektrode ist, wie voran beschrieben über eine bestimmte Distanz frei gespannt.

[0011] In der Veröffentlichung «Wire electro-discharge grinding for micro-machining» aus den CIRP Annalen 34/1/1985, pp.431-434 zeigt Masuzawa eine einteilige Drahtführung zur Führung einer Drahtelektrode unmittelbar am Arbeitspunkt (siehe Fig. 3a). Damit ist die Drahtelektrode bestmöglich geführt, und die gewünschte Kontur kann präzise abgebildet

werden. Masuzawas Drahtführung führt die Drahtelektrode auch unmittelbar hinter der Wirkstelle der erosiven Bearbeitung. Damit ist die Drahtführung in diesem Bereich bereits bei üblichen Erosionsleistungen einer extremen thermischen Beanspruchung ausgesetzt, wodurch die Führung selbst beschädigt wird. Weiterhin ist durch die Nähe zum Funkenspalt mit einer Ablagerung wiederverfestigter Erosionspartikel zu rechnen, was selbstverständlich auch unerwünscht ist.

[0012] Zur drahterosiven Profilierung metallgebundener Superabrasivschleifscheiben (wire electrical discharge dressing, WEDD) wird in den CIRP Annalen 59/1/2010, pp.227-230 «Special wire guide for on-machine wire electrical discharge dressing of metal bonded grinding wheels», eine spezielle Drahtführung vorgeschlagen, zur stabilen Führung einer Drahtelektrode im Bereich des Funkenspalts und verbesserter Zuführung des Dielektrikums (siehe Fig. 4a, 4b). Diese spezielle Drahtführung besteht im Wesentlichen aus einer dünnen, etwa 0.4mm breite Keramikscheibe die zwischen zwei Flanschen eingespannt ist. Die Breite der Scheibe ist also in der Grössenordnung des Drahtdurchmessers. Sie weist ihrem Umfang entlang eine V-förmige Nut zur sicheren Führung der Drahtelektrode auf. Die scheibenförmige Drahtführung ist stationär, d.h. die Drahtelektrode schleift der V-Nut entlang. In der erwähnten CIRP Veröffentlichung ist auch eine besondere Spülung beschrieben, bei der Dielektrikum in radialer Richtung aus Öffnungen in den bereits erwähnten beiden Flanschen herausströmen kann. Diese Spülung ist besonders effizient weil das Dielektrikum auch bei hohen Drehzahlen in genügender Menge in den Funkenspalt gelangt (siehe Öffnung im einen Flansch in der Figur 4a).

[0013] Die voran beschriebene und in den Fig. 4a und 4b dargestellte scheibenförmige Drahtführung bildet demnach einen etwa 5 mm langen, dünnen Steg; bei einem Drahtelektroden Durchmesser 0.33 mm wird eine Scheibenbreite 0.4 mm vorgeschlagen. Mit dieser Gestaltung möchte man die Drahtelektrode in unmittelbarer Nähe zum Funkenspalt stützen, und damit eine Ablenkung vermeiden. Dadurch soll man ein beliebiges Profil in die Schleifscheibe einbringen können, ohne dass dabei die Drahtelektrode bzw. Drahtführung in Kontakt mit dem Superabrasivkorn kommen.

[0014] Die scheibenförmige Ausbildung der Drahtführung genügt jedoch nicht um dieser Anforderung immer gerecht zu werden. Ab einer bestimmten Korngrösse ist, sobald der Kornüberstand im Bereich der Spaltweite des Funkenspalt liegt, die Gefahr der Berührung und somit Drahttriss oder Beschädigung der scheibenförmigen Drahtführung gegeben, weil das nichtleitende Korn für den EDM-Prozess «unsichtbar» ist. Ausserdem ist die radiale Spülung bei der Herstellung radialer Profilabschnitte durch die scheibenförmige Drahtführung selbst behindert. Ungünstige Spülbedingungen können den Prozess negativ beeinflussen und führen wiederum zu Drahttriss. Weiterhin ist auch diese scheibenförmig ausgebildete Drahtführung der thermischen Beanspruchung des Erosionsprozesses ausgesetzt, und somit auf kurz oder lang zum Versagen verurteilt.

[0015] Zusammenfassend gelingt es mit bekannten Drahtführungsanordnungen nicht oder zumindest nur unzufriedenstellend, die Drahtelektrode an ein rotierendes Werkstück heranzuführen, ohne dass dabei die Drahtelektrode abgelenkt wird, das Werkstück berührt wird oder die Spülung beeinträchtigt wird.

[0016] Die Erfindung zielt darauf ab, das rotative Drahterodierverfahren zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf das Profilieren und Schärfe metallgebundener Schleifscheiben.

[0017] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss durch den Gegenstand des Anspruches 1 gelöst. Danach ist eine Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren eines Werkstückes mit einer scheibenförmig ausgebildeten und vorzugsweise gekrümmten Drahtführung ausgestattet, wobei die relative Winkellage zwischen Drahtführung und Werkstück um eine Achse parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt einstellbar ist. Auf diese Weise lässt sich die Drahtelektrode auch bei der Herstellung von radialen Konturabschnitten an das Werkstück heranzuführen, ohne dass die Spaltspülung beeinträchtigt wird. Ausserdem ist im Falle der Bearbeitung einer metallgebundenen Schleifscheibe das Risiko einer Berührung zwischen Drahtführung und Schleifkorn vermindert.

[0018] Weitere Vorteile, Merkmale und Einzelheiten der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsbeispiele sowie anhand der Zeichnungen.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Figuren und Ausführungsbeispiele näher erläutert, wobei gleiche Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen sind. Es zeigt:

- Fig. 1 eine Seitenansicht einer Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren mit einer scheibenförmig ausgebildeten Drahtführung
- Fig. 2a, b eine Draufsicht der Drahtführung gemäss Fig. 1 in der Normallage, d.h. 0° und eine Draufsicht der Drahtführung gemäss Fig. 1 bei einer Winkellage von 15°
- Fig. 3a, b Einrichtungen für das funkenerosive Schleifen (WEDG) bzw. für das funkenerosive Drehen (RWEDM) aus dem Stand der Technik
- Fig. 4a, b Scheibenförmige Drahtführung gemäss Stand der Technik
- Fig. 5a, b Details zur scheibenförmigen Drahtführung

[0020] Die Figur 1 zeigt zusammen mit den Fig. 2a und 2b in schematischer Darstellung, wie zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung 4 und Werkstück 2 - um eine Schwenkachse 10 parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt 3 - beispielsweise die Drahtführung 4 selbst, eine der Drahtführung 4 zugeordnete Drahtführungshalterung 5 oder die gesamte Vorrichtung für das rotative Drahterodieren einstellbar ausgebildet sein könnte. Alternativ oder komplementär ist zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung 4 und Werkstück 2 um eine Achse parallel zur Drahtlaufrichtung die Spindel, in dem das Werkstück eingespannt ist, einstellbar ausgebildet. Die relative Winkellage zwischen Drahtführung 4 und Werkstück 2 um eine Achse parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt ist also werkstückseitig oder werkzeugeitig einstellbar. Die in den Figuren dargestellte Drahtführung 4 ist stationär, d.h. nicht drehend an der - in den Fig. 2a und 2b unterschiedlich ausgeführten - Drahtführungshalterung 5 montiert. Die Drahtelektrode 1 wird daher über eine Nut in der Drahtführung 4 geführt bzw. abgezogen.

[0021] Abhängig von der Bearbeitungsaufgabe können sich unterschiedliche Ausführungsformen als vorteilhaft erweisen. In einer Ausgestaltung der Erfindung ist die relative Winkellage zwischen Drahtführung 4 und Werkstück 2 um eine Achse parallel zur Drahtlaufrichtung fest einstellbar. Hierzu ist die mit einer scheibenförmig ausgebildeten Drahtführung 4 ausgestatteten Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren 20 eines Werkstückes beispielsweise mit einer oder mehreren austauschbaren Drahtführungshalterungen 5 ausgestattet (vergleiche Fig. 2a mit 2b), mit denen die Drahtführung 4 in die gewünschte Winkellage gegenüber dem Werkstück 2 gebracht werden kann. Die dargestellten, austauschbaren Drahtführungshalterungen 5 sind so ausgebildet, dass die darauf montierte Drahtführung 4 jeweils einen unterschiedlichen Winkel zum rotierenden Werkstück einnimmt, welcher dem gewünschten festen Schwenkwinkel entspricht. Bevorzugt ist nebst einer Ausgangsposition von 0° zumindest ein fester Schwenkwinkel im Bereich zwischen $+20^\circ$ und -20° in mehreren Stufen bzw. durch die Verwendung unterschiedlicher Drahtführungshalterungen 5 einstellbar.

[0022] In einer weiteren, nicht dargestellten Ausführungsform ist die Drahtführungshalterung schwenkbar gelagert. Hierzu kann der Winkel der Drahtführungshalterung und damit der Winkel der eigentlichen Drahtführung, beispielsweise präzise um die Schwenkachse 10 eingestellt werden. Diese Schwenkachse kann natürlich eine Arretierung umfassen, damit eine bestimmte Winkellage fest eingestellt werden kann. Die Schwenkachse ist in bekannter Weise gelagert, beispielsweise mittels Kugellager oder Gleitlager.

[0023] Alternativ zur voran beschriebenen Schwenkachse kann eine Schwenkeinheit zur Einstellung des Schwenkwinkels mit Festkörperführungen bzw. flexibler Strukturen ausgestattet sein. Festkörperführungen haben gegenüber traditionellen Lagerungen bekanntlich ganz wesentliche Vorteile, insbesondere keine Hysterese, kein Spiel, kein Verschleiss, geringste Reibungsverluste, keine Notwendigkeit für die Schmierung, und ausserdem sind sie der Verschmutzung gegenüber unempfindlich. Durch geschickte Anordnung der erwähnten flexiblen Strukturen lässt sich die Schwenkachse in bekannter Weise auf den Arbeitspunkt (TCP) verlagern, also hier auf die Achse der Drahtelektrode am Arbeitspunkt. Auf diese Weise erübrigt sich eine grobe Positionskorrektur bei unterschiedlichen Winkellagen. Allerdings sind Festkörperführungen nur für beschränkte Schwenkwinkel anwendbar. Vorzugsweise sind die Festkörperführungen monolithisch gefertigt, beispielsweise Drahterosiv. Weiterhin weisen die Festkörperführungen vorzugsweise Wegbegrenzungen in Form mechanischer Anschläge auf, die bei monolithischer Bauweise ebenfalls integriert werden können.

[0024] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung und Werkstück ein Antrieb vorgesehen, wobei der Schwenkwinkel in festen Schritten oder Stufenlos eingestellt wird. Auf diese Weise kann die Winkellage der scheibenförmig ausgebildeten Drahtführung automatisch, bzw. gesteuert eingestellt werden. Diese ist besonders vorteilhaft, wenn die Winkellage der scheibenförmigen Drahtführung während der Bearbeitung umgestellt werden muss. Der Antrieb ist dann vorzugsweise mit einer entsprechenden Steuerung/Regelung verbunden.

[0025] Wie in den Figuren dargestellt ist, weist die Vorrichtung zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung 4 und Werkstück 2 im Bereich vor und/oder nach der scheibenförmig ausgebildeten Drahtführung 4 zumindest eine Hilfsführung auf, vorzugsweise jeweils eine Vorführung 6 und eine Nachführung 7. Vorzugsweise weisen die Hilfsführungen 6,7 eine V-förmig ausgebildete Nut auf, welche die Drahtelektrode 1 sicher zur scheibenförmigen Drahtführung 4 führt. Die zumindest eine Vorführung 6,7 kann gleichzeitig als Stromzuführung für die Drahtelektrode ausgebildet sein.

[0026] Zur Kontaktierung des drehenden Werkstückes ist eine weitere Stromzuführung 11 erforderlich. Diese ist beispielsweise wie bekannt als Schleifbürstekontakt, Schleifkohlekontakt oder als schleifende teilweise umschlingende Litze oder Band ausgestaltet (vergleiche Fig. 2a und 2b).

[0027] Vorführung 6 und Nachführung 7 sind normalerweise nicht auf der Schwenkeinheit angeordnet, und sind stationär gegenüber dem Drahtlaufsystem (siehe Fig. 2b). Deshalb liegt die Schwenkachse 10 der Schwenkeinheit zur Einstellung des Schwenkwinkels in einer Ausgestaltung der Erfindung auf der Verbindungslinie zwischen Vorführung und Nachführung (siehe Fig. 1). Idealerweise liegt die Schwenkachse auf der Verbindungslinie zwischen dem letzten Berührungspunkt der Drahtelektrode an der Vorführung und dem ersten Berührungspunkt der Drahtelektrode an der Nachführung (siehe Fig. 1 und 2b). Auf diese Weise bleiben die Ablösebedingungen von der Vorführung bzw. die Einlaufbedingungen zu Nachführung unabhängig des Schwenkwinkels unverändert.

[0028] Die Erfindung kann beispielsweise auf einer WEDM für das funkenerosive Drehen eingesetzt werden, indem wie eingangs erwähnt eine Zusatzachse oder -Spindel eingebaut wird. Hier wird die scheibenförmig ausgebildete winkleinstellbare Drahtführung zum Beispiel mit der Pinole gekoppelt.

[0029] Die Erfindung ist auch für die Anwendung auf kompakten Drahterodiereinheiten geeignet. Eine mit einer scheibenförmig ausgebildeten winkeleinstellbaren Drahtführung ausgestattete Drahterodiereinheit ist vorzugsweise in eine Werkzeugmaschine oder in einer Fertigungsstrasse installiert.

[0030] Beispielsweise kann die Erfindung für das Profilieren und Schärfen metallgebundener Schleifscheiben eingesetzt werden. Eine Drahterodiereinheit wird hierzu vorzugsweise direkt in eine Schleifmaschine installiert, wodurch Umspannfehler eliminiert werden und Nebenzeiten reduziert werden. Die Erfindung eignet sich ganz besonders zur Herstellung tiefer Profile und rein radialer Profilabschnitte auf Schleifscheiben wobei der Kontakt zwischen Drahtführung und Abrasivkorn vermieden wird.

[0031] Analog dazu können bei Bedarf Werkzeuge mit bestimmter Schneide profiliert, geschärft oder repariert werden. Auch hier besteht die Möglichkeit die Drahterodiereinheit in die Werkzeugmaschine zu installieren. Die Werkzeugmaschine umfasst hierfür vorzugsweise eine angepasste Einrichtung bzw. Steuerung für den Antrieb der Werkzeug-Drehspindel. Anstelle dass diese das Werkzeug wie im normalen Betrieb konstant um die Drehachse dreht, wird in diesem Modus das Werkstück um einen bestimmten Winkel oder in bestimmten Schritten (z.B. 20 oder 60 Grad) um die Rotationsachse jeweils gedreht, dort positioniert (das Werkstück steht still) und dann durch die Drahtelektrode bearbeitet.

[0032] Die Erfindung umfasst daher auch die Möglichkeit, dass mit der Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren das Werkstück in bestimmten Winkellagen um die Rotationsachse positioniert und in dieser Position durch die Drahtelektrode bearbeitet wird.

[0033] Die jeweilige Schneide des zu bearbeitenden Werkstückes wird gegenüber der Drahtführung bzw. Drahtelektrode in die gewünschte Winkellage gebracht, indem das Werkstück um die eigene Achse gedreht und positioniert wird. Somit können in dieser Abwandlung der Erfindung auch Werkzeuge mit bestimmter Schneide direkt an Bord der Werkzeugmaschine bearbeitet werden.

[0034] Die schwenkbare Drahtführung erweitert somit den Anwendungsbereich einer solchen Drahterodiereinheit ganz erheblich, da die Herstellung bestimmter Profile erst durch die Erfindung ermöglicht wird.

[0035] Aus der vorangehenden Beschreibung geht unter anderem hervor, dass eine hochgenaue scheibenförmige Drahtführung in unmittelbarer Nähe zum Funkenspalt arbeitet. Beim Abrichten superabrasiver Schleifscheiben liegt die scheibenförmige Drahtführung in unmittelbarer Nähe zum Schleifkorn; das Bindematerial wird abgetragen, wodurch auch das Superabrasivkorn herausfällt. Dieses Superabrasivkorn gerät in den Spalt zwischen Drahtführung und Schleifscheibe; eine bestimmte Abnutzung ist unvermeidbar. Aus diesem Grunde ist die scheibenförmige Drahtführung vorteilhaft als austauschbares Element gestaltet. Nachfolgende Ausführungen betreffen eine besondere Ausgestaltung einer scheibenförmigen Drahtführung für das rotative Drahterodieren, insbesondere zur Bearbeitung superabrasiver Schleifscheiben als Werkstück.

[0036] Die folgenden Ausführungen nehmen auf die Fig. 5a und 5b Bezug. So ist die scheibenförmige Drahtführung vorzugsweise als eine monolithische Keramikscheibe ausgeführt, die z.B. aus Siliziumkarbid besteht. Die scheibenförmige Drahtführung weist zumindest an einem Abschnitt ihres Umfangs eine V-förmig ausgebildete Nut zur präzisen Führung der Drahtelektrode. Durch die einteilige Fertigung der Drahtführung ergibt sich automatisch den Vorteil, dass die oberen und unteren Führungsbereiche der V-förmig ausgebildete Nut in der scheibenförmigen Drahtführung perfekt zueinander ausgerichtet sind, also keinen seitlichen Versatz aufweisen.

[0037] Um das Anwendungsgebiet der Vorrichtung für das rotative Drahterodieren nicht einzugrenzen, darf die scheibenförmige Drahtführung eine bestimmte Breite nicht überschreiten. Insbesondere ist bei der Bearbeitung die Berührung zwischen Führung und Werkstück zu vermeiden. Die Breite der scheibenförmigen Drahtführung hängt im Wesentlichen vom Drahtdurchmesser, der Spaltweite, der Korngrösse und des zu erwartenden Kornüberstandes ab. Beispielsweise kann zur Bearbeitung einer Schleifscheibe mit Korngrösse D46 bei einem Drahtelektroden Durchmesser 0,33mm eine 0,4mm breite scheibenförmige Drahtführung verwendet werden.

[0038] Die Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren eines Werkstückes gemäss der vorliegenden Erfindung umfasst wie erwähnt eine scheibenförmig ausgebildete Drahtführung. Der Begriff «scheibenförmig» bezieht sich in erster Linie auf das Aspektverhältnis, d.h. auf das Verhältnis der Fläche zur Breite der Drahtführung.-Die Scheibenförmige Drahtführung muss nicht unbedingt, wie im Falle der in Fig. 1 dargestellten Seitenansicht kreisförmig sein; sie kann beispielsweise auch prismatisch sein.

[0039] Die scheibenförmige Drahtführung weist zumindest im Drahtführungsbereich, d.h. zumindest in jenem Bereich des Scheibenumfangs in welchem die Drahtelektrode auf der Drahtführung liegt ein bogenförmiges oder gekrümmtes Profil auf. Weiterhin weist die scheibenförmige Drahtführung im Wirkungsbereich vorzugsweise eine Aussparung auf (siehe Fig. 5a). Auf diese Weise wird die Drahtführung durch die Funkenerosion nur in geringem Masse beschädigt. Ausserdem ergibt sich der Vorteil dass das Dielektrikum in optimaler Weise von der Rückseite der Drahtelektrode radial an den Wirkungsbereich herangeführt werden kann. Die abgetragenen Erosionspartikel können sich im bereits im Freiraum der Aussparung wiederfestigen sodass eine Ablagerung von Erosionspartikel an der Drahtführung weitgehend vermieden wird.

[0040] Die Aussparung hat vorzugsweise eine Breite von einigen Millimetern, beispielsweise 4mm. Somit liegen die beiden letzten Stützpunkte der Drahtelektrode noch sehr nahe beim Funkenspalt und die Drahtauslenkung ist minimal.

[0041] Bevorzugt weist die scheibenförmige Drahtführung, die Drahtführungshalterung und/oder die Basis der Drahtführungshalterung Referenzmerkmale auf, mit denen sich die Bauteile besonders einfach und reproduzierbar montieren lassen. Die scheibenförmig ausgebildete Drahtführung weist beispielsweise eine zentrale Bohrung auf, die sich mit einem oder mehreren Stiften auf der Seite der Drahtführungshalterung zentrieren lässt. Ein weiteres Referenzmerkmal bestimmt die Position der Aussparung an der Drahtführung gegenüber der Drahtführungshalterung, und damit die Ausrichtung der Drahtelektrode im Bearbeitungsbereich.

[0042] Vorzugsweise ist die scheibenförmige Drahtführung derart gestaltet, dass diese in mindestens zwei unterschiedlichen Positionen montierbar ist. Dazu weist die scheibenförmige Drahtführung an ihrem Umfang mehrere Aussparungen auf. Die scheibenförmige Drahtführung ist vorzugsweise zumindest teilweise symmetrisch gestaltet. Auf diese Weise kann die scheibenförmige Drahtführung in unterschiedlichen Winkellagen montiert, und mehrfach benutzt werden.

[0043] Fig. 5a zeigt eine Seitenansicht einer möglichen Ausgestaltung der scheibenförmigen Drahtführung. Die Drahtführung weist beispielsweise folgende Merkmale auf: eine zentrale Bohrung, vier Bohrungen, sowie vier Aussparungen am Umfang der scheibenförmigen Drahtführung. Die Drahtführungshalterung hat einen zentralen Stift, auf den die zentrale Bohrung der scheibenförmigen Drahtführung passt. Damit die Drahtelektrode im Bearbeitungsbereich korrekt ausgerichtet ist, umfasst die Drahtführungshalterung einen weiteren Stift, der auf eine der vier Bohrungen auf der scheibenförmigen Drahtführung passt. Damit sind alle Freiheitsgrade blockiert und die Lage der Drahtführung ist eindeutig definiert. Zur Festlegung der Winkellage sind dem Fachmann alternative Massnahmen bekannt; beispielsweise kann er die zentrale Bohrung bzw. der zentrale Stift als Polygon gestalten, oder eine nicht aktive Aussparung als Referenzmerkmal benutzen, welche die dargestellten Bohrungen und deren Funktion ersetzen.

[0044] Die scheibenförmige Drahtführung gemäss Fig. 5a kann also in vier unterschiedlichen Positionen eingesetzt werden. Damit ist eine derartige Drahtführung entsprechend wirtschaftlicher als eine bekannte scheibenförmige Drahtführung.

Bezugszeichenliste

[0045]

- 1 Drahtelektrode
- 2 Werkstück, bzw. Schleifscheibe
- 3 Arbeitspunkt
- 4 Scheibenförmige Drahtführung
- 5 Drahtführungshalterung
- 6 Vorführung und Stromzuführung für Drahtelektrode
- 7 Nachführung und Stromzuführung für Drahtelektrode
- 8 Drahtführungshalterung
- 9 Zentrierstift
- 10 Schwenkachse
- 11 Stromzuführung zum Werkstück
- 12 Drehspindel für zu bearbeitendes Werkstück
- 13 Spülung
- 14 Pulsgenerator

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren eines Werkstückes (2) mit einer scheibenförmig ausgebildeten und vorzugsweise gekrümmten Drahtführung (4), dadurch gekennzeichnet, dass die Vorrichtung derart ausgebildet ist, dass die relative Winkellage zwischen Drahtführung (4) und Werkstück (2) um eine Achse (10) parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt (3) einstellbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen gekrümmter Drahtführung (4) und Werkstück (2) um eine Achse (10) parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt (3), die Drahtführung (4) selbst oder eine der Drahtführung (4) zugeordnete Drahtführungshalterung (5) oder die gesamte Vorrichtung für das rotative Drahterodieren winkeleinstellbar ausgebildet ist.

CH 705 924 A1

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung (4) und Werkstück (2) um eine Achse (10) parallel zur Drahtlaufrichtung am Arbeitspunkt (3) ein Spindelkopf in dem das Werkstück eingespannt ist, einstellbar ausgebildet ist.
4. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die relative Winkellage zwischen $+20^\circ$ und -20° einstellbar ist.
5. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die relative Winkellage in festen Schritten oder stufenlos einstellbar und arretierbar ist.
6. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Schwenkeinheit zur Einstellung der relativen Winkellage aus Festkörperführungen besteht.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse (10) zur Einstellung der relativen Winkellage mit der tangentialen Laufrichtung der Drahtelektrode (1) am Arbeitspunkt (3) zusammenfällt.
8. Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zur Einstellung der relativen Winkellage zwischen Drahtführung (4) und Werkstück (2) ein Antrieb vorgesehen ist.
9. Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren eines Werkstücks nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der scheibenförmig ausgebildeten Drahtführung zumindest eine Hilfsführung (6, 7), vorzugsweise jeweils eine Vorführung (6) und Nachführung (7) zugeordnet sind.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die zumindest eine Hilfsführung (6, 7) V-förmig ausgebildet ist und/oder die zumindest eine Vorführung (6) als Stromzuführung für die Drahtelektrode ausgebildet ist.
11. Vorrichtung nach Anspruch 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwenkachse der Schwenkeinheit zur Einstellung der relativen Winkellage auf der Verbindungslinie zwischen Vorführung (6) und Nachführung (7), insbesondere auf der Verbindungslinie zwischen dem letzten Berührungspunkt der Drahtelektrode (1) an der Vorführung (6) und dem ersten Berührungspunkt der Drahtelektrode an der Nachführung (7) liegt.
12. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, zur Bearbeitung und Herstellung eines Schneidwerkzeuges mit bestimmter oder unbestimmter Schneide.
13. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 12 zur Profilierung und/oder Schärfe einer metallgebundenen Schleifscheibe.
14. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 13, wobei die metallgebundene Schleifscheibe bei Arbeitsumfangsgeschwindigkeit unmittelbar auf der Schleifmaschine profiliert und/oder geschärft wird.
15. Verwendung einer Vorrichtung nach Anspruch 12, wobei mit der Vorrichtung zum rotativen Drahterodieren das Werkstück (2) in bestimmten Winkellagen um die Rotationsachse positioniert und in dieser Position durch die Drahtelektrode (4) bearbeitet wird.
16. Verwendung einer Vorrichtung nach einem der vorangehenden Ansprüche, in einer Werkzeugmaschine, vorzugsweise in eine Schleifmaschine, oder in einer Fertigungsstrasse.
17. Scheibenförmige Drahtführung (8) zur Führung einer Drahtelektrode (1) für das rotative Drahterodieren eines Werkstückes, wobei die Dicke der scheibenförmigen Drahtführung (8) kleiner ist als der 1,5-fache Betrag des Durchmessers der Drahtelektrode (8), wobei die Drahtführung (8) im Weiteren am Umfang eine Führungsnut aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Drahtführung (8) im Wirkungsbereich der Funkenerosion eine Aussparung aufweist.
18. Scheibenförmige Drahtführung (8) nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Drahtführung (8) zumindest im Wirkungsbereich einen gekrümmten Profildbereich aufweist.
19. Scheibenförmige Drahtführung (8) nach einem der vorangehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsnut am Umfang der Drahtführung (4) V-förmig ist.
20. Scheibenförmige Drahtführung (8) nach einem der vorangehenden Ansprüche dadurch gekennzeichnet, dass diese an Ihrem Umfang mehrere gekrümmte Drahtführungsbereiche mit jeweils einer Aussparung aufweisen, wobei die Drahtführung (8) in mehreren Positionen um ihre eigene Achse gedreht und montiert werden kann, so dass jeweils neue Drahtführungsbereiche im Wirkungsbereich der Funkenerosion zu liegen kommen.
21. Scheibenförmige Drahtführung (8) nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die scheibenförmige Drahtführung geometrische Referenzmerkmale zur genauen Ausrichtung und Montage der Drahtführung gegenüber der Drahtführungshalterung aufweist.
22. Scheibenförmige Drahtführung (8) nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die scheibenförmige Drahtführung zumindest teilweise rotationssymmetrisch ausgebildet ist.

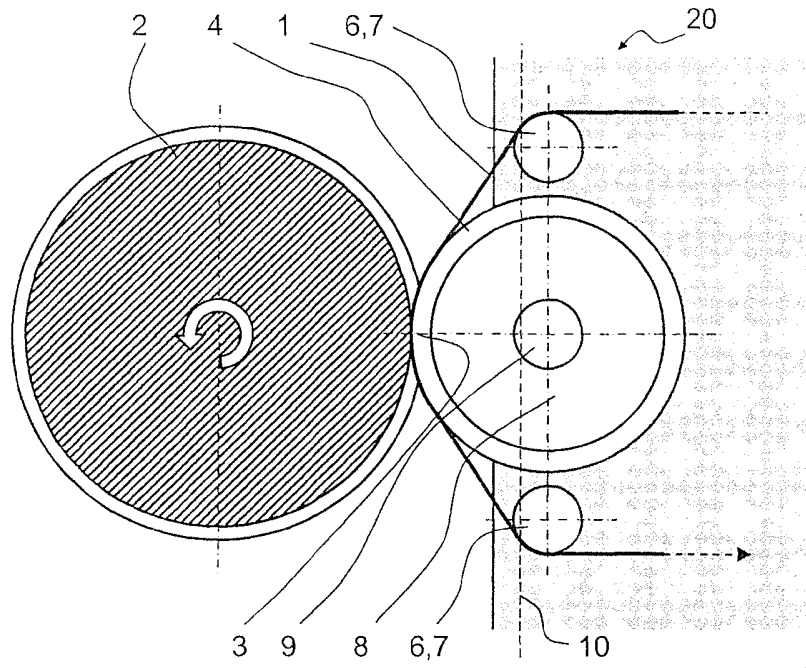


Fig. 1

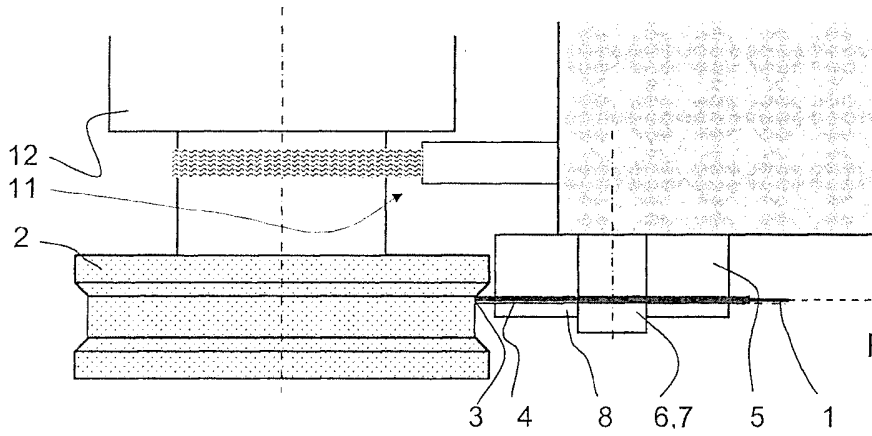


Fig. 2a

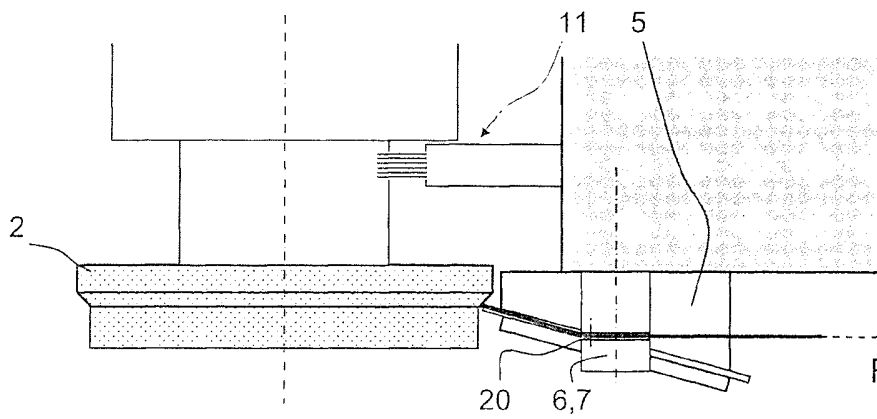


Fig. 2b

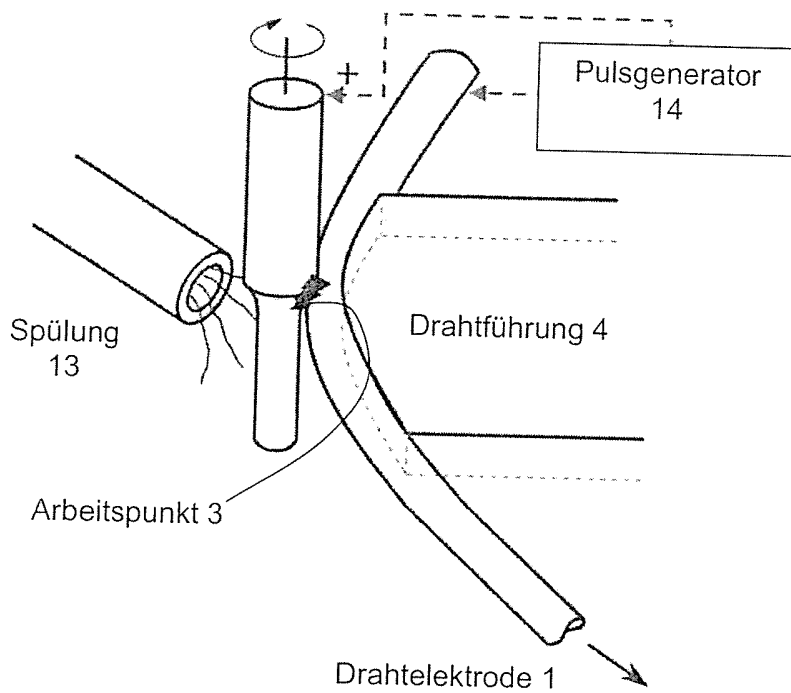


Fig. 3a

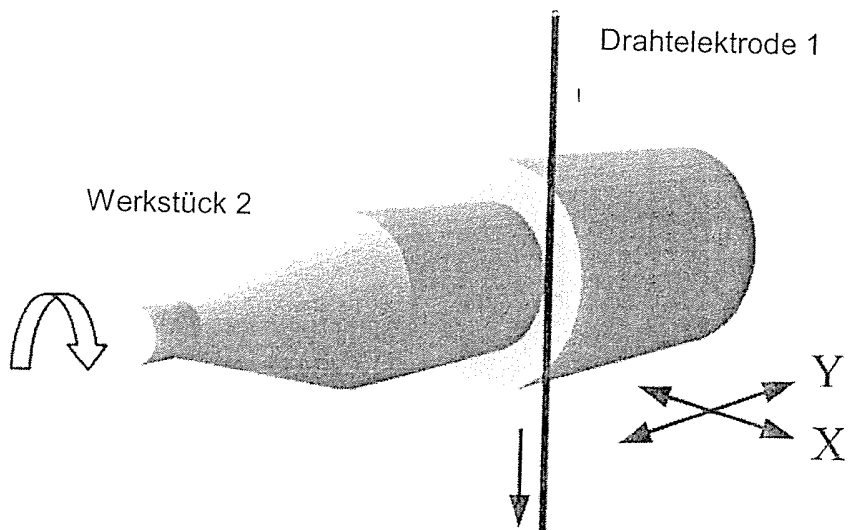


Fig. 3b

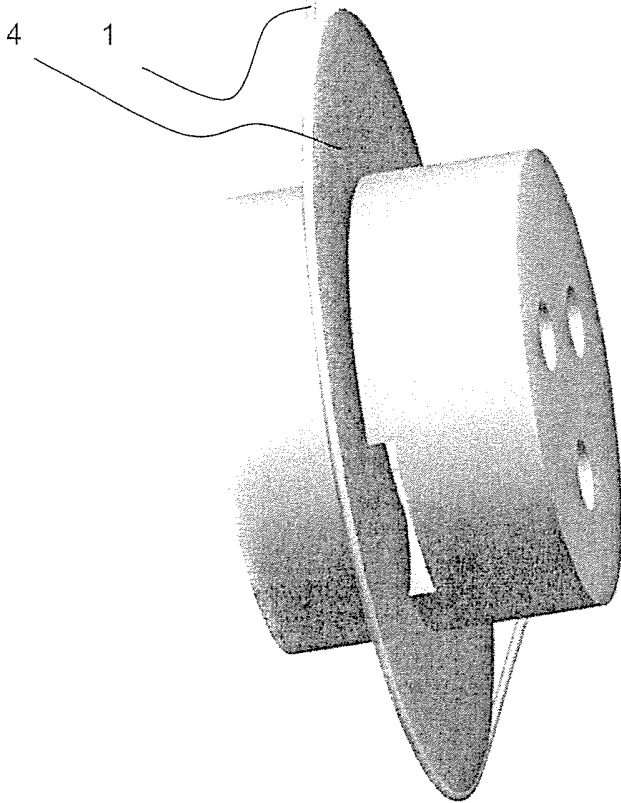


Fig. 4a

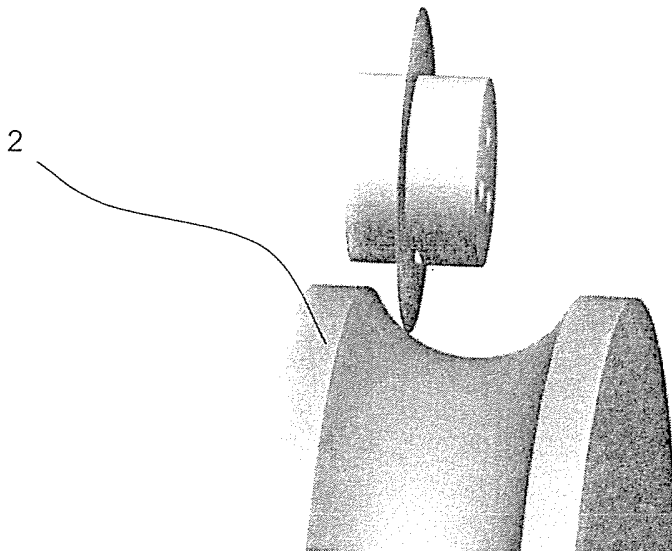


Fig. 4b

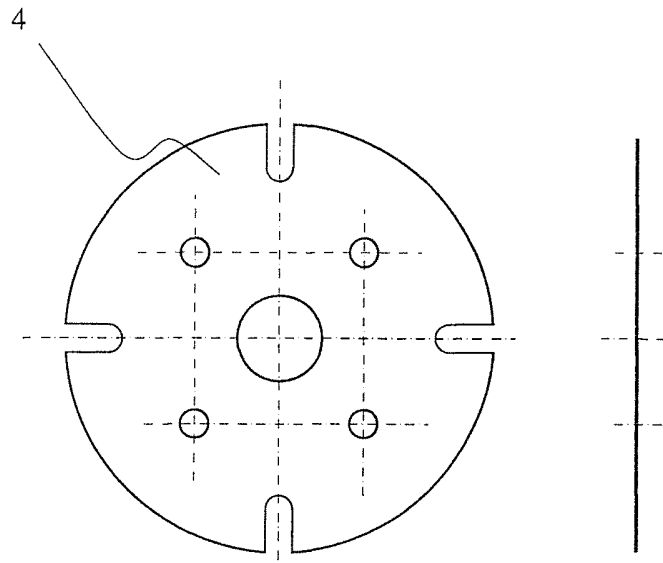


Fig. 5a

Fig. 5b

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

KENNZEICHNUNG DER NATIONALEN ANMELDUNG		AKTENZEICHEN DES ANMELDERS ODER ANWALTS	
		3222/AL CH	
Nationales Aktenzeichen		Anmeldedatum	
2018/2011		21-12-2011	
Anmeldeland		Beanspruchtes Prioritätsdatum	
CH			
Anmelder (Name)			
Agie Charmilles SA			
Datum des Antrags auf eine Recherche Internationaler Art		Nummer, die die internationale Recherchenbehörde dem Antrag auf eine Recherche Internationaler Art zugeteilt hat	
07-02-2012		SN 57639	
I. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS <small>(treffen mehrere Klassifikationssymbole zu, so sind alle anzugeben)</small>			
<small>Nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) oder sowohl nach der nationalen Klassifikation als auch nach der IPC</small>			
B23H7/10		B23H7/26	
II. RESEARCHIERTE SACHGEBIETE			
<small>Recherchiertes Mindestprüfstoff</small>			
Klassifikationssystem		Klassifikationssymbole	
IPC. 8		B23H	
<small>Recherchierbare, nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen</small>			
III. <input type="checkbox"/> EINIGE ANSPRÜCHE HABEN SICH ALS NICHT RESEARCHIERBAR ERWIESEN <small>(Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)</small>			
IV. <input type="checkbox"/> MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG <small>(Bemerkungen auf Ergänzungsbogen)</small>			

Formblatt PCT/ISA 201 a (11/2000)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche
CH 20182011

<p>A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES INV. B23H7/10 B23H7/26 ADD.</p> <p>Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPK) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPK</p>																						
<p>B. RECHERCHIERTE SACHGESAMTHEIT Recherchierte Mindestprüfung (Klassifikationssystem und Klassifikationszyklen) B23H</p> <p>Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfung gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen</p>																						
<p>Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe) EPO-Internal, WPI Data</p>																						
<p>C. ALS WESENTLICH ANGEBEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile</th> <th>Betr. Anspruch Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>X</td> <td>JP 7 068422 A (YASKAWA ELECTRIC CORP) 14. März 1995 (1995-03-14)</td> <td>1-10, 16</td> </tr> <tr> <td>Y</td> <td>* Zusammenfassung; Abbildung 3 *</td> <td>12-15</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td></td> <td>11, 17</td> </tr> <tr> <td>Y, D</td> <td>WEINGARTNER E ET AL: "Special wire guide for on-machine wire electrical discharge dressing of metal bonded grinding wheels", CIRP ANNALS, ELSEVIER BV, NL, CH, FR, Bd. 59, Nr. 1, 1. Januar 2010 (2010-01-01), Seiten 227-230, XP027092197, ISSN: 0007-8506 [gefunden am 2010-04-07] in der Anmeldung erwähnt</td> <td>12-15</td> </tr> <tr> <td>A</td> <td>* Seite 2, letzter Absatz * * Abbildung 4 *</td> <td>17-22</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">----- -/-</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.	X	JP 7 068422 A (YASKAWA ELECTRIC CORP) 14. März 1995 (1995-03-14)	1-10, 16	Y	* Zusammenfassung; Abbildung 3 *	12-15	A		11, 17	Y, D	WEINGARTNER E ET AL: "Special wire guide for on-machine wire electrical discharge dressing of metal bonded grinding wheels", CIRP ANNALS, ELSEVIER BV, NL, CH, FR, Bd. 59, Nr. 1, 1. Januar 2010 (2010-01-01), Seiten 227-230, XP027092197, ISSN: 0007-8506 [gefunden am 2010-04-07] in der Anmeldung erwähnt	12-15	A	* Seite 2, letzter Absatz * * Abbildung 4 *	17-22		----- -/-	
Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.																				
X	JP 7 068422 A (YASKAWA ELECTRIC CORP) 14. März 1995 (1995-03-14)	1-10, 16																				
Y	* Zusammenfassung; Abbildung 3 *	12-15																				
A		11, 17																				
Y, D	WEINGARTNER E ET AL: "Special wire guide for on-machine wire electrical discharge dressing of metal bonded grinding wheels", CIRP ANNALS, ELSEVIER BV, NL, CH, FR, Bd. 59, Nr. 1, 1. Januar 2010 (2010-01-01), Seiten 227-230, XP027092197, ISSN: 0007-8506 [gefunden am 2010-04-07] in der Anmeldung erwähnt	12-15																				
A	* Seite 2, letzter Absatz * * Abbildung 4 *	17-22																				
	----- -/-																					
<p><input checked="" type="checkbox"/> Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Siehe Antrag Patentfamilie</p>																						
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen:</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" Älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen in diesem Bereich genannten Veröffentlichung belegt werden soll, oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (siehe Anmerkungen)</p> <p>"D" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"Z" Veröffentlichung, die möglicherweise Patentfamilie ist</p>																						
<p>Datum des tatsächlichen Abschusses der Recherche internationaler Art</p> <p>23. Mai 2012</p>	<p>Abschneideform des Berichts über die Recherche internationaler Art</p>																					
<p>Name und Postanschrift der internationalen Recherchenbehörde</p> <p>Europäisches Patentamt, P. B. 6318 Patentkan 2 NL - 3720 HV Rijswijk Tel. (+31-70) 540-2040, Fax: (+31-70) 540-3016</p>	<p>Bevollmächtigter Beauftragter</p> <p>Jaeger, Hein</p>																					

Formular PCT/ISA/2011 (Bridg) (Januar 2011)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 20182011

C (Fortsetzung). ALS WESSENTLICH ANGESEHENE VERÖFFENTLICHUNGEN		
Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Spalte III kommenden Teile	Beib. Anspruch Nr.
A	EP 1 535 686 A2 (BOSCH GMBH ROBERT [DE]) 1. Juni 2005 (2005-06-01) * Abbildung 1 * -----	3

1

Formblatt P/C/17/04/2011 (Fortsetzung von 03/08/03) (Januar 2004)

BERICHT ÜBER DIE RECHERCHE INTERNATIONALER ART

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Nr. des Antrags auf Recherche

CH 20182011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 7068422	A	14-03-1995 KEINE	
EP 1535686	A2	01-06-2005 DE	30-06-2005
		EP	1535686 A2 01-06-2005

Formblatt P0708/0201 (Anhang Patentfamilie) (Stand: 2005)